



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1988

Ausgegeben am 13. Jänner

51. Stück

BALLKALENDER

16. Jänner : Arbeiterball der SPÖ
23. Jänner : Volksball der ÖVP (Kirtagsamstag)
24. Jänner : K i r t a g
6. Feber : Arbeiterhilfsvereinball
7. Feber : Kindermaskenball der ÖVP
13. Feber : Feuerwehrball
14. Feber : Kindermaskenball der Kinderfreunde
15. Feber : Maskenball des ARBÖ u. der SJ



Gemeinde Rohrbach - Volkshochschule Eisenstadt

Die Gemeinde Rohrbach veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Eisenstadt einen Kurs Autogenes Training.

Kursbeginn: Montag, 8. Feber 1988, 19.00 Uhr
(1 x wöchentlich, 7 Abende)
Kursort: Pfarrheim Rohrbach
Referent: Dr. Gernot U n g e r (VHS Eisenstadt)
Kosten: ca. S 800,--
Anmeldung: GR. Dir. Josef Gartner, Tel.Nr.: 42533
und im Gemeindeamt

Begrenzte Teilnehmerzahl !!!

Für die Gemeinde Rohrbach:

Für die Volkshochschule:

Franz Guttman e.h.

Dir. Josef Gartner e.h.

Liebe Mitbürger!

Wir möchten Ihnen auf diesem Wege "Danke" sagen für die Unterstützung des Projektes "Missionsstation Aranos, Namibia (SW-Afrika)".

Seit nunmehr 3 Jahren machen Sie es möglich, Kindern in der 3. Welt zu helfen.

Zu helfen bei der Beschaffung von Nahrungsmitteln (ein Gemüsefeld wurde angelegt, die notwendigen Brunnen zur Bewässerung gegraben), zu helfen aber vor allem bei der Vermittlung von Wissen (eine Schule wird gebaut, es fehlt nur mehr die Einrichtung). Dadurch werden sich diese Kinder einmal selbst helfen können - und gleichzeitig in der Lage sein, selbst Wissen zu vermitteln.

Bedanken möchten wir uns auch bei der Gemeindevertretung, die unser Projekt mit einer Subvention von S 10.000,-- unterstützt hat. Somit wurden von den Rohrbachern in den letzten 3 Jahren rd. 130.000,- Schilling für die 300 Kinder von Aranos aufgebracht!

Auch in diesem Jahr werden wir die Aktion fortsetzen und bitten Sie, weiterhin mitzutun. D a n k e !

Rohrbacher für Kinder in der 3. Welt

INFORMATION über die Befreiung von der R E Z E P T G E B Ü H R

Gültig ab 1. Jänner 1988

Auf Antrag wird die Befreiung von der Rezeptgebühr bewilligt

- * für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte

S 5.004,-- für Alleinstehende

S 7.168,-- für Ehepaare

nicht übersteigen.

Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um S 534,--;

- * für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte

S 5.904,-- bei Alleinstehenden

S 8.068,-- bei Ehepaaren

S 8.602,-- bei Ehepaaren mit 1 Kind

S 9.136,-- bei Ehepaaren mit 2 Kindern

nicht übersteigen; für jedes weitere Kind sind S 534,-- hinzuzurechnen.

Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dieses zu berücksichtigen.

Dem Antrag auf Befreiung von der Rezeptgebühr sind Kopien der Verständigungen der Pensionsversicherungsträger bzw. Landesinvalidenämter, aus denen die Höhe und Art der Pensionsleistung ersichtlich ist, beizuschließen, damit entschieden werden kann, welches Einkommen anrechenbar ist und welches nicht.

Für weitere Auskünfte und für die Bearbeitung stehen Ihnen die Gemeindebediensteten gerne zur Verfügung.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1988

Ausgegeben am 3. März

52 . Stück

AUFROLLUNG der GRUNDSTEUER

In diesen Tagen hat ein Teil der Grundeigentümer neben der vierteljährlichen Vorschreibung der Gemeindeabgaben wieder einen

"Grundsteuerbescheid mit Wirksamkeit ab" zugestellt erhalten. Dabei handelt es sich um eine sogenannte "AUFROLLUNG" der Grundsteuer.

Eine solche Aufrollung der Grundsteuer wird immer dann notwendig, wenn das Finanzamt den Einheitswert und damit auch den Grundsteuermeßbetrag nach oben oder nach unten hin ändert (den diesbezüglichen Einheitswertbescheid des Finanzamtes haben Sie im Lauf des vergangenen Jahres erhalten). Da der Grundsteuermeßbetrag auch die Grundlage für die von der Gemeinde eingehobene Grundsteuer A und B bildet, ändert sich naturgemäß auch die von der Gemeinde eingehobene Grundsteuer.

An Hand eines Beispiels soll dies verdeutlicht werden:

Beispiel:

Jemand hatte bisher (lt. Einheitswertbescheid) einen Grundsteuermeßbetrag von S 300,--. Dieser Grundbesitzer zahlte bisher an Grundsteuer B S 1.260,-- jährlich bzw. S 315,-- vierteljährlich. Die Berechnung dazu lautet:

$$\frac{300}{\text{Grundsteuermeßbetrag}} \times \frac{420}{\text{Hebesatz}} = \frac{1.260,--}{\text{Grundsteuer-Jahresbetrag}}$$

Ändert das Finanzamt nun den Meßbetrag auf z.B. S 400,--, dann sieht diese Berechnung wie folgt aus:

$$\frac{400}{\text{Grundsteuermeßbetrag}} \times \frac{420}{\text{Hebesatz}} = \frac{1.680,--}{\text{Grundsteuer/Jahr}}$$

Durch die Aufrollung ergibt sich der Unterschiedsbetrag zwischen der neu berechneten Grundsteuer von	S 1.680,--
abzüglich der bisher vorgeschriebenen Grundsteuer	" 1.260,--
somit eine Differenz (Nachzahlung) von	S 420,--
	=====

Das gleiche gilt selbstverständlich auch im Falle einer Verminderung des Meßbetrages (etwa infolge teilweiser Übergabe des Grundbesitzes), wobei dann die Aufrollung eben anstatt einer Nachforderung ein Guthaben ergibt.

Mit diesem einfachen Beispiel sollte die Aufrollung der Grundsteuer für 1 Jahr veranschaulicht werden. Es gibt allerdings auch (gar nicht so selten) Fälle, in denen die Wirksamkeit auf Grund des länger zurückliegenden Zeitpunktes der auf den Einheitswert wirkenden Änderung (Zubau, Aufstockung, gesetzliche

allgemeine Erhöhung des Einheitswertes u.a.) z. B. mit 1.1.1984 oder 1.1.1985 beginnt. Dann muß die Aufrollung eben die entsprechende Anzahl von Jahren zurückverfolgt werden (in diesem Beispiel also 4 bzw. 3 Jahre), wobei selbstverständlich auch hier die bisher geleisteten Zahlungen angerechnet werden (siehe Spalte: bisher fällige Grundsteuer).

Mit dem Einheitswertbescheid (sowie dem darauf ausgewiesenen Meßbetrag) sowie dem obigen Rechenbeispiel können Sie die Richtigkeit Ihres Grundsteuerbescheides selbst überprüfen. Darüber hinaus stehen Ihnen aber auch die Bediensteten der Gemeindeverwaltung während der Amtsstunden gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Um über mehrere Jahre hinausreichende Aufrollungen zu vermeiden, wären Sie allerdings von vornherein gut beraten, wenn Sie alle für den Einheitswert maßgeblichen Änderungen möglichst sofort dem Finanzamt bekanntgeben würden, wozu die Grundeigentümer allerdings ohnedies von Gesetzes wegen verpflichtet wären.

Röntgenreihen- untersuchungen

dienen der FRÜHERKENNUNG von Erkrankungen im Bereiche der BRUST-ORGANE. Vor allem die TUBERKULOSE ist eine noch immer nicht ausgestorbene und daher ernst zu nehmende Erkrankung.

**Jeder Mensch ist in Gefahr
zu erkranken.**

Die Tuberkulose ist heilbar, wenn sie früh genug zu einem Zeitpunkt erkannt wird, zu dem sie noch keine körperlichen Beschwerden bereitet. Ähnliches gilt auch für andere krankhafte Veränderungen der Lunge.

Dies ist durch periodische Röntgen-Untersuchungen der Lunge möglich.

Benützen Sie daher die Gelegenheit der Anwesenheit des
Röntgen-Untersuchungswagens

des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, um sich und Ihre Angehörigen im Alter über 14 Jahren unentgeltlich untersuchen zu lassen. Sie erweisen durch die Inanspruchnahme dieser Serviceleistung der öffentlichen Gesundheitsbehörde sich und Ihrer Familie den besten Dienst.

Sorgen Sie vor!

**FÜR IHRE GESUNDHEIT,
FÜR IHR WOHLERGEHEN,
FÜR GUTE LEBENSERWARTUNG**

Die Untersuchungen finden statt:

am vor *dem*

9. März 88 *Gemeindeamt*

von *8⁰⁰* bis *12⁰⁰* und von *13⁰⁰* bis *15⁰⁰*

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung X — Gesundheitswesen (Landessanitätsdirektion)



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1988

Ausgegeben am 15. März

53 . Stück

Die Gemeinde Rohrbach
die Volkshochschule für politische Bildung
und
die Gemeindebücherei Rohrbach
laden ein

ANLASS: GEDENKJAHR 1938

ORT: SITZUNGSSAAL; GEMEINDEAMT ROHRBACH

ZEIT: FREITAG; 18. MÄRZ 1988, 19.30 UHR

P R O G R A M M :

- Elisabeth Hofer liest aus ihrem Buch "Trostgasse 7"
(Dieses wird derzeit von ORF und ZDF verfilmt.)

- Peter Fischlmaier liest über eine Moskaureise

- Katja Schmidt-Piller liest aus ihrem Roman
"Gefangen"



Urlaubsvertretung von Gemeindearzt Dr. Walter Scheiber

Ich befinde mich vom 17.März. - 25.März 1988 auf Urlaub. Meine Vertreterin ist Frau Dr. Lindner. Frau Dr. Lindner wird mich in meiner Ordination zu den üblichen Ordinationszeiten vertreten. Sie wird auch in meinem Hause wohnen, also immer für die Patienten erreichbar sein. Die Ordination läuft somit ohne Unterbrechung weiter.

Dr.Walter Scheiber e.h.

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Die Burgenländische Landesregierung betreibt in Altenmarkt i.P. ein Landesjugendheim, welches vor allem von den Burgenländern frequentiert wird. In den Osterferien 1988, das ist in der Zeit vom 26.März bis 5.April 1988 wird Familien die Möglichkeit geboten, in diesem Haus gemeinsam eine FAMILIEN - SCHI - und FREIZEITWOCHE zu verbringen.

Angeboten wird Vollpension und Unterbringung in 4-Bettzimmern. Das Haus bietet mit dem voll eingerichteten Turnsaal, einem Tischtennisraum, drei Aufenthaltsräumen, sowie Sauna und Vortragsraum, umfangreiche Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung.

Die Pensionskosten betragen für 6 Tage auf der Basis 4-Bettzimmer

für Kinder und Jugendliche	
bis zum 19.Lebensjahr	S 1.200.-
für Erwachsene	S 1.470.-
jeden weiteren Tag	S 200.-
bzw.	S 245.-

MUSIKNACHRICHTEN

Am Samstag, dem 12. März 1988, wird die diesjährige Konzertbewertung der Musikkapellen des Bezirkes Mattersburg durchgeführt.

Ort: Kulturzentrum Mattersburg

Beginn: 17.30 Uhr

Zu der Konzertbewertung hat sich heuer nicht nur die Musikkapelle angemeldet, sondern auch unsere Nachwuchsmusikanten.

Die Bevölkerung von Rohrbach sei zu dieser Veranstaltung sehr herzlichst eingeladen.

Kommen Sie zahlreich und unterstützen Sie unsere Musikanten!

Der Musikverein Rohrbach

»"Musikverein braucht ROHRBACH
Rohrbach braucht den Musikverein"«

Bücherei- nachrichten

Wir möchten der Bevölkerung nochmals die Öffnungszeiten der Bücherei bekanntgeben:

FREITAG von 17.00
bis 19.00

Zusätzlich wird die Bücherei, vor allem für die Kinder, ab

März bis Mai und von
Oktober bis Dezember
an jedem

DIENSTAG von 15.00
bis 16.00
Uhr

geöffnet sein.

Die Büchereileitung



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1988

Ausgegeben am 3. Mai

54 . Stück

Alles Gute zum Muttertag

wünscht allen Müttern Rohrbachs

Bürgermeister

Franz Litzner



BURGENLÄNDISCHER MÜLLVERBAND

Betrifft: Richtlinien für die abgabenrechtliche
Behandlung von Sozialfällen - ÄNDERUNG
Modifizierung der geltenden Richtsätze

A) STUNDUNG und NACHSICHT von Müllabfuhrbeiträgen bei besonderen Härtefällen

Wird durch die Einhebung von Müllabfuhrbeiträgen der Unterhalt oder die wirtschaftliche Existenz von Beitragspflichtigen gefährdet, so können - wie schon bisher - für die Dauer der besonderen sozialen Notlage

1. der MÜLLABFUHRANSCHLUSSBEITRAG gestundet bzw.
2. den laufende MÜLLABFUHRBENÜTZUNGSBEITRAG durch Abschreibung ganz oder teilweise nachgesehen werden.

Voraussetzungen sind:

- a.) Antrag des Beitragspflichtigen;
- b) Notlage muß nach eingehender Überprüfung durch den BMV erwiesen sein;
- c) das Gesamteinkommen der im Haushalt des Beitragspflichtigen lebenden Personen darf die Richtsätze des BMV's nicht übersteigen.

Die Richtsätze des BMV's betragen ab 1.1.1988:

a) Einpersonenhaushalt

Nachsicht des Benützungsbetrages und Stundung des Anschlußbeitrages S 4.019.-

b) Zweipersonenhaushalt

Nachsicht des Benützungsbetrages und Stundung des Anschlußbeitrages S 6.008.-

Leben im Haushaltsverband unversorgte Kinder, so erhöhen sich die Richtsätze.

B) TEILWEISE NACHSICHT des Benützungsbetrages für Ausgleichsempfänger

Sind die Voraussetzungen nach A) nicht gegeben, so kann bei Zutreffen folgender Voraussetzungen wenigstens ein Teil des Benützungsbetrages nachgesehen werden:

1. Antrag des Beitragspflichtigen;
2. Beitragspflichtiger ist Empfänger einer Ausgleichszulage
3. Beitragspflichtiger ist entweder alleinstehend od. lebt im gemeinsamen Haushalt mit Personen, deren Einkommen 43% des Ausgleichszulagen-Richtsatzes für Alten-, Invaliditäts und Berufsunfähigkeitspensionisten nicht übersteigt.
4. das anschlusspflichtige Grundstück gehört dem Antragsteller zumindest zur Hälfte od. dieser ist zur Nutzung der gesamten Liegenschaft befugt.
5. Die Vermögens-, Familien u. Einkommensverhältnisse rechtfertigen die teilweise Beitragsnachsicht.

Treffen diese Voraussetzungen zu, wird

- a) bei Gemeinde mit vierzehntägiger Entsorgung ein Drittel des jährlichen Müllabfuhrbeitrages durch Abschreibung nachgesehen, sodaß für 1988 lediglich ein Benützungsbetrag von S 554,40 inkl. Mwst. zu entrichten ist.

C) BESONDERE HINWEISE

Nachgesehen können nur bereits fällige Abgabenschuldigkeiten werden, sodaß als Nachsichtsanträge nur solche Eingaben gewertet werden können, die nach erfolgter Beitragsvorschreibung beim BMV eingebracht werden.

Ansuchen unterliegen der Gebührenpflicht (S 120.- Bundesstempelmarke).

FÜR WEITERE AUSKÜNFTE STEHEN IHNEN DER BÜRGERMEISTER UND DIE GEMEINDEBE -
DIENSTETEN GERNE ZUR VERFÜGUNG !



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1988

Ausgegeben am 21. Mai

55 . Stück

WOHNHAUSANLAGE MEIERHOF

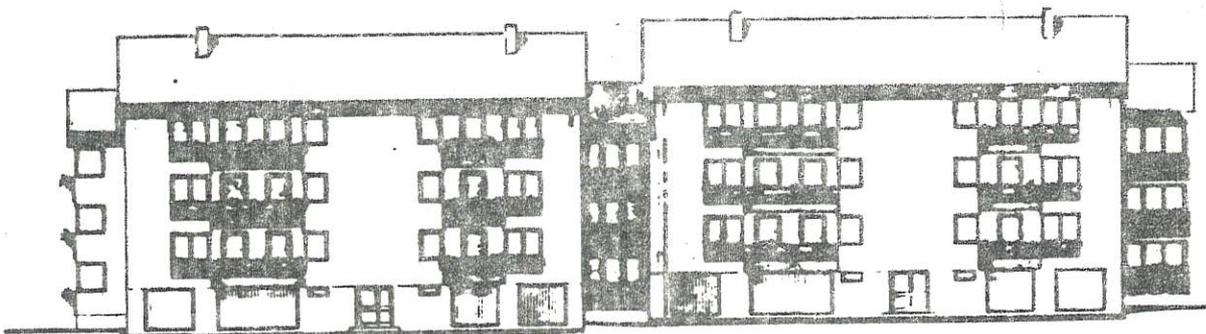
2. AUSBAUSTUFE

wird am Mittwoch, dem 25. Mai 1988, im Sitzungssaal *(20.00 Uhr)*
der Gemeinde vorgestellt!

Architekt Dipl. Ing. Josef Patzelt wird der Bevölkerung das Wohnbauprojekt "Wohnhausanlage Meierhof - 2. Ausbaustufe" vorstellen.

Sollte noch jemand Interesse an einer Wohnung haben, so möge er zum oben angeführten Termin in den Sitzungssaal des Gemeindeamtes kommen.

Der Architekt und die Verantwortlichen werden dabei zu allen mit der Wohnhausanlage in Zusammenhang stehenden Fragen Rede und Antwort stehen.





1.
**Burgenländischer
Herztage**

**Herzseminar für
Gesunde, Patienten und Angehörige**

Samstag, 28. Mai 1988, 8.30 - 17.00 Uhr
Eisenstadt, Kulturzentrum, Schubertplatz 6

Vorträge, Diskussionen, Video- und Diavorführungen, Informations-
schau, Sozialberatung, Diät und erstmalig
Bestimmung der Risikofaktoren, Blutfette und Blutdruck

Wiss. Leitung: Prim. Doz. Dr. K. Silberbauer
Prim. OMR Dr. H. Böhm

Eröffnungsreferat: Prof. Dr. K. Kaindl „Herzkrankheiten -
Zukunftsperspektiven“

Eintritt frei! Kostenloser Busdienst ab Illmitz und Oberwart

Auskünfte/Veranstalter: Österr. Herzverband, Landesverband
Burgenland, 7021 Baumgarten, Tel. 02686/2105

Förderer: Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, Pensionsver-
sicherungsanstalt der Arbeiter, Bayer, Bender, Gebro, Kuner,
Osolio, Pfizer

Organisation: ARGE Herztage/Med.-pharm. Verlag GmbH, 3002 Purkersdorf



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1988

Ausgegeben am 31. Mai

56 . Stück

SPERRMÜLLAKTION am 6. Juni 1988

Der Bgld. Müllverband wird am Montag, dem 6. Juni 1988 in unserer Gemeinde die Sperrmüllaktion durchführen. Die Entsorgung erfolgt wiederum mit einem Preßmüllwagen, welcher von Haus zu Haus fährt und den bereitgestellten Sperrmüll abholt. Aus diesem Grund sollte der Sperrmüll bereits um 7.00 Uhr am Gehsteigrand bereitgestellt sein.

Sperrmüll im Sinne der Begriffsbestimmungen des Müllgesetzes sind in Haushalten anfallende Abfälle und Gegenstände, die wegen ihrer äußeren Form (Größe, Sperrigkeit..) in den für die Hausmüllsammlung verwendeten Mülltonnen nicht abgeführt werden können.

Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit!!

Die Kosten für die Sperrmüllaktion sind im Hausmülltarif inbegriffen und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Abfälle aus Industrie-, Gewerbe-, Handels- und landwirtschaftlichen Betrieben muß der jeweilige Betrieb (auf eigene Kosten) entsorgen. Weiters ist es dem BMV nicht erlaubt Altreifen in seine Deponien einzubringen. Die Entsorgung von Altreifen kann derzeit nur durch Rückgabe beim Reifenhandel erfolgen.

SPERRMÜLLCONTAINER

Der Gemeinderat hat sich im Jahre 1986 entschlossen, einen Sperrmüllcontainer vom Bgld. Müllverband anzumieten, um einen Beitrag zu den Umweltschutzbemühungen in der Gemeinde zu leisten.

Der Sperrmüllcontainer wird zwar häufig in Anspruch genommen, aber von einem Teil der Benutzer durch Einbringen von sperrigen, nicht zerkleinerten Gegenständen nicht voll ausgenützt, was der Gemeinde wiederum unnötige Kosten verursacht. Daher bitten wir Sie nach - stehende Punkte unbedingt einzuhalten:

- 1.) Vergewissern Sie sich vor dem Abladen, ob im Container überhaupt noch Platz für Ihren Sperrmüll ist. (Abladen neben dem Container ist nicht erlaubt)
- 2.) Zerkleinern Sie den Sperrmüll, um so Platz zu sparen

- 3.) Nehmen Sie die Sperrmüllaktion des BMV in Anspruch. (Sie ist im Hausmülltarif inbegriffen und verursacht daher keine Mehrkosten)
- 4.) Geben Sie ausschließlich Sperrmüll in den Container.

Keinesfalls zum Sperrmüll gehören Äste u. Baumteile, Unkraut und Schnittgras, Verpackungsmaterial, insbesondere Kartons (kann verheizt werden), Straßenkehricht, Erde, Bauschutt, Teile von Fahrzeugwracks, leicht entzündlicher Müll, Kadaver, gifthältige Stoffe und Altreifen, Abfälle von Gewerbe- u. landwirtschaftlichen Betrieben.

BEWILLIGUNGSPFLICHTIGE BAUVORHABEN

Da es immer wieder vorkommt, daß Bauvorhaben ohne eine baubehördliche Bewilligung errichtet werden, wollen wir die bewilligungspflichtigen Baumaßnahmen der Reihe nach aufzählen:

- * Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden -
- * Errichtung anderer Bauwerke und Anlagen
- * Herstellen von Einfriedungen gegen öffentl. Verkehrsflächen
- * Wesentliche Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden, Gebäudeteilen und Räumen
- * Zentralheizungsanlagen
- * Abbruch und Entfernung von Baulichkeiten
- * Errichtung von Werbeanlagen
- * Veränderung der Höhenlage eines im Bauland gelegenen Grundstückes sowie Abgrabungen und Anschüttungen von mehr als 1m im Bauland

Die Bewilligungspflicht besteht ohne Rücksicht darauf für welchen Zweck und welche Dauer Bauten errichtet werden.

All jene, welche eine der obgenannten Baumaßnahmen (sei es Garage, Holzlagerraum, Schuppen usw.) ohne Bewilligung errichtet haben, müssen daher umgehend bei der Gemeinde unter Vorlage von Bauplänen und Baubeschreibungen um eine nachträgliche Bewilligung ansuchen. Widrigenfalls muß die Gemeinde ein Strafverfahren gem. § 111 der Bgld. Bauordnung einleiten.

Bei dieser Gelegenheit machen wir Sie darauf aufmerksam, daß bei Fehlen der Baubewilligung im Schadensfall auch kein Versicherungsschutz gegeben ist (Feuerversicherung!)

GERINGFÜGIGE ARBEITEN

Arbeiten zur Erhaltung und Instandsetzung von Gebäuden und einzelner Räume (Ausbesserungsarbeiten), sind nicht bewilligungspflichtig.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1988

Ausgegeben am 23. Juni

57. Stück

Radweg um den Rohrbacher Kogel

Radwanderroute - "Koglweg" - Verkehrsbeschränkungen

Der Radwanderweg um den "Rohrbacher Kogel", über dessen Fertigstellung in den Zeitungen schon mehrmals berichtet wurde, hat in einer Besprechung aller beteiligten Gemeinden sowie der Fremdenverkehrsabteilung des Amtes der Landesregierung die Bezeichnung "Koglweg" B 30 erhalten.

Zur Hebung der Verkehrssicherheit hat die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg als Ergebnis einer örtlichen Verhandlung für den gesamten Verlauf des Radwanderweges folgende verkehrs- bzw. geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen verordnet:

- * ein allgemeines Fahrverbot (§ 52 Ziff. 1 StVO) mit dem Zusatz "ausgenommen Anrainer und Radfahrer";
- * eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h (§ 52 Ziff. 10a StVO).

Diese Verordnung wurde notwendig, weil einzelne Streckenabschnitte der Radwanderroute bisher von vielen Kraftfahrzeuglenkern als Abkürzungen zwischen einzelnen Ortschaften benützt wurden und diese Strecke abgesehen von ihrer ausdrücklichen Zweckwidmung als Radwanderweg auch hinsichtlich des Ausbauzustandes sowie der Fahrbahnbreiten nicht für ein derartiges Verkehrsaufkommen geeignet ist.

Die Zufahrt zu den landwirtschaft genutzten Grundstücken entlang des Radweges ist selbstverständlich weiterhin erlaubt, für solche Fahrten ist allerdings unbedingt die Einhaltung der verordneten Höchstgeschwindigkeit zu beachten.

Die Befolgung der vorgeschriebenen Beschränkungen wird von der Gendarmerie überwacht werden.

In diesem Zusammenhang machen wir Sie nochmals auf die Eröffnung des Radwanderweges am Samstag, dem 25. Juni 1988 um 15.00 Uhr aufmerksam, wozu Ihnen in diesen Tagen eine gesonderte Einladung zugegangen ist.

Veranstaltungskalender

2. Juli :
3. Juli : Sommernachtsfest der JVP

3. Juli : Wandertag der Naturfreunde
17. Juli : Nachprimiz in Rohrbach

4. August :
5. August : Fußwallfahrt nach Mariazell
6. August :
7. August :

12. August :
13. August : Stadtfest der Freiw. Feuerwehr
14. August :

FERIALPRAKTIKANTEN

Die Gemeinde Rohrbach beabsichtigt, in den Monaten Juli und August 1988 je einen Ferialpraktikanten zu beschäftigen.

Schüler einer Höheren Technischen Lehranstalt der Fachrichtungen für Hochbau bzw. Maschinenbau werden bevorzugt.

Bewerbungen hierfür sind bis spätestens 1. Juli 1988 im Gemeindeamt einzubringen.

Die Entlohnung erfolgt nach Vereinbarung.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1988

Ausgegeben am 30.8.1988

58 . Stück

E I N L A D U N G

zur Eröffnungsfahrt des V O R (Verkehrsverbund Ostregion)

am Sonntag, dem 4. September 1988

Bahnhof Marz-Rohrbach

um 14.30 Uhr

Wie Ihnen aus Rundfunk und Presse wahrscheinlich bereits bekannt ist, bieten die Österreichischen Bundesbahnen in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland ab 1. September 1988 verbilligte Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an.

Auf unserer Strecke werden ab nun 32 Züge statt bisher 19 täglich verkehren.

Ein Sonderzug der ÖBB wird am Sonntag, dem 4. September 1988 von 14,50 Uhr bis 15,17 Uhr stehen. Der VOR stellt dabei auch den neuen Bundesbus (mit Musikkapelle) ca. 20 Minuten vor Ankunft des Sonderzuges in der Bahnstation vor und gibt Auskunft über Fahrzeiten und Fahrpreise.

Die Gemeinde Rohrbach spendet ein Faß Bier !!!

A C H T U N G SONDERAKTION !!!!!!!

Freifahrt in allen Zügen (auch im Sonderzug) am 3. und 4. September 1988 auf der Strecke Deutschkreutz - Loipersbach/Schattendorf - Wr. Neustadt.

An die Kinder werden kleine Geschenke verteilt.

Wir alle sind eingeladen, die Fahrt mit der Eisenbahn wieder verstärkt in Anspruch zu nehmen, damit die Bahn als das umweltfreundlichste Verkehrsmittel erhalten bleibt.

Wir sehen uns, so hoffe ich, am 4. September am Bahnhof Marz-Rohrbach.

Blg.: Fahrplanbroschüre der Bgld. Arbeiterkammer

Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg

Betr. Eichensterben

Aufgrund einer Aufforderung der Landesforstinspektion ergeht folgender Auftrag:

" Die stark mit Mistel befallenen Eichen sind in der kommenden Schlägerungsperiode 1988/89 aus den Beständen zu entfernen (zu schlägern)."

Weiters die durch das sogen. Eichensterben abgestorbenen bzw. im Absterben begriffenen Eichen zu schlägern.

Anfragen sind an die Forstaufsicht der BH-Mattersburg, Bezirksförster Meissl, zu richten.



Liebe Rohrbacherinnen!
Liebe Rohrbacher!

Ich möchte hier an Sie herantreten, um Ihnen einige Informationen und Hinweise, welche uns Rohrbacher in Bezug auf das ROTE KREUZ in der nächsten Zeit betreffen werden, zu geben.

1) ALTKLEIDERSAMMLUNG

Da die Altkleidersammlungen bereits zu einem großen Defizit geworden sind, werden keine Regelmäßigen Sammlungen mehr durchgeführt!

a b e r :

Dann, und nur dann, wenn die Landesregierung Zuschüsse für Sammlungen bewilligt, werden außerordentliche Sammlungen durchgeführt. Der Zeitpunkt solcher außerordentlicher Sammlungen wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben. Die nächste außerordentliche Sammlung findet bereits am:

Samstag, den 17. September 1988

statt.

2) BLUTSPENDE

Zuerst herzlichen Dank an all Jene unter Ihnen, die regelmäßig an unseren Blutspendeaktionen teilnehmen und damit anderen Menschen das Leben retten.

Den Anderen unter Ihnen, die sich noch nicht überwinden konnten, möchte ich versichern, daß eine Blutspende vollkommen schmerzfrei und ungefährlich ist. Sie können sich bei unserer nächsten Blutspende am:

Sonntag, den 20. November 1988

in der Volksschule, selbst davon überzeugen. Ich hoffe, daß ich zu diesem Termin von den fast 3.000 Einwohnern unserer Gemeinde, mehr als 69 Spender begrüßen kann.

3) ERSTE-HILFE

Ich glaube, daß es wieder notwendig wäre, in unserer Gemeinde einen ERSTE-HILFE-KURS zu veranstalten.

Da aber zur Durchführung eines solchen Kurses eine gewisse Mindestanzahl von Teilnehmern erforderlich ist, bitte ich etwaige Interessenten sich bereits jetzt mit mir in Verbindung zu setzen.

4) ORTSGRUPPE

Da ich seit kurzem die Leitung der Ortsgruppe-Rohrbach übernommen habe, suche ich Mitarbeiter, die sich für die Arbeit im ROTEN KREUZ - die nicht nur aus Rettungs- und Krankentransport besteht - interessieren. Ich möchte Sie bitten, möglichst sofort mit mir in Verbindung zu treten.

Nun möchte ich mich noch für Ihre tatkräftige und ständige Mitarbeit bedanken, und verbleibe mit vorzüglicher

Hochachtung

HOLZINGER KARL



Herbstaufforstung 1988

Die Anmeldung für die Herbstaufforstung 1988 und für die Anlage von Energieholz-Praxisversuchsflächen ist befristet mit

21. Oktober 1988.

Die Aufforstungsförderungsanträge sind bei den zuständigen Gemeindeämtern über die landw. Bezirksreferate einzureichen. Es ist darauf zu achten, daß im Antrag die Größe der Fläche sowie die Bezeichnung der Fläche als Wald und landwirtschaftliche Fläche enthalten ist.

Die forstlichen Richtlinien sowie die Richtlinien für die Anlage von Energieholz-Praxisversuchsflächen sind am besten mit den forstlichen Mitarbeitern bzw. mit der Forstabteilung der Bgld. Landwirtschaftskammer abzusprechen.

Aufforstungsförderungsanträge liegen im Gemeindeamt auf.

Die Auslieferung der bestellten Forstpflanzen wird mit Ende Oktober erfolgen.

Nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Förderungsmitteln leistet die Bgld. Landwirtschaftskammer einen Kostenzuschuß.

Zuständiger forstlicher Betreuer des landw. Bezirksreferates Mattersburg ist Herr Hubert Seidl Tel. Nr. 02626/2279

Wildschadenabwehr

Die in den letzten Jahren durch Zuschüsse geförderten Aufforstungen sind gegen Wildverbiß, Verfegen und Schälen zu schützen.

Die Wildverbißmittel, Fegeschutzmittel und Schälschutzmittel sind daher, um größere Schäden in der Forstwirtschaft zu verhindern, schon jetzt zu besorgen und können über die forstlichen Betreuungsorgane der Bgld. Landwirtschaftskammer bezogen werden.

Besonders Jungkulturen bis zu fünf Jahren oder bis zu einer Mindesthöhe von 70 cm sind zu verstreichen. Verstrichen wird im Herbst bei trockenem Wetter und keinem Frost.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1988

Ausgegeben am 14. Sept. 1988

60 . Stück

**KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE
FÜR DAS BURGENLAND**



TELEFON: 02682/2504, 2505, 4570

7000 EISENSTADT, am
WIENER STRASSE 7

8.9.1988

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit 1. September 1988 wurde die zweite Ausbaustufe des Verkehrsverbundes-Ost-Region wirksam. Sie bringt sowohl eine Ausweitung des Verbundbereiches auf den Seewinkel, den Bezirk Mattersburg und Deutschkreutz, als auch die Einbeziehung des Busverkehrs mit sich.

Damit für alle Berufsfahrer bessere Verkehrsbedingungen geschaffen werden können, ersucht die Arbeiterkammer auch um Ihre Mithilfe für eine günstigere Fahrplangestaltung.

Die Arbeiterkammer ersucht Sie daher höflichst, ihr alle an Sie vorgebrachten Wünsche vorzulegen. Aus diesem Grunde müssen die Ihnen in der Beilage übermittelten Fragebögen sorgfältig ausgefüllt werden.

Nach Einlangen der Verbesserungsvorschläge wird sich die Arbeiterkammer mit den zuständigen Verkehrsträgern in Verbindung setzen und um Prüfung der vorgelegten Änderungen im Fahrplan ersuchen.

Der Einsendetermin ist der 19. September 1988.

Der Kammeramtsdirektor:

Der Präsident:

Beilagen: Fragebögen (Siehe Rückseite)

KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR DAS BURGENLAND
7000 EISENSTADT, Wienerstraße 7

Betrifft: Berufsfahrerverkehr

Die Arbeiterkammer Burgenland ersucht, bei Fahrplanwünschen nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Dienort:.....
2. Wohnort:
3. Arbeitszeit von
bis
4. Verkehrsmittel(Bahn, Bus):
5. Anzahl der betroffenen Berufsfahrer:
6. Fahrplanänderungswünsche (Zeitangabe für Abfahrt bzw. Ankunft, Linie):
.....
.....
.....

Alle Vorschläge sind bis spätestens 19.9.1988 bei der Arbeiterkammer Burgenland, 7000 Eisenstadt, Wienerstraße 7, einzubringen.

Name und Anschrift
des Einbringers:

.....
.....
.....

.....
Unterschrift



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1988

Ausgegeben am 4. Oktober

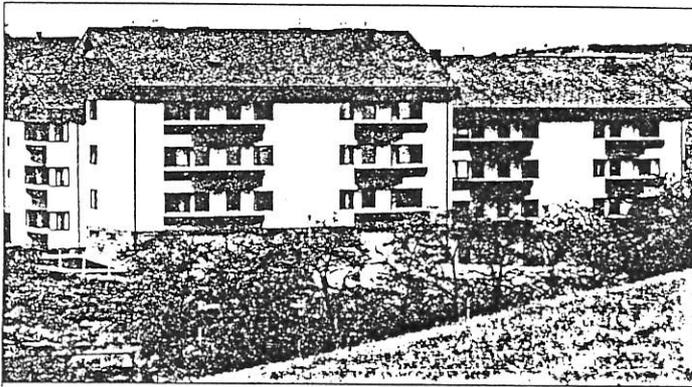
61 . Stück

EINLADUNG
zum

SPATENSTICH

WOHNHAUSANLAGE MEIERHOF

AM SAMSTAG, DEM 8. OKTOBER 1988



FESTPROGRAMM

15.30 UHR
PLATZKONZERT
Musikkapelle Rohrbach

16.00 UHR
BEGRÜSSUNGSANSPRACHE
Bürgermeister Franz GUTTMANN

ANSPRACHE
Wüstenrot- Vorstandsdirektor
Helmut GEIER

FESTANSPRACHE UND SPATENSTICH
LANDESHAUPTMANN
JOHANN SIPÖTZ

BURGENLÄNDISCHE
LANDESHYMNEN

AUTOGENES TRAINING

Kursbeginn: Montag, 24. Oktober 1988, 19.30 Uhr
(7 Abende)

Kursort: Pfarrheim Rohrbach

Referentin: Dr. Vera P u s c h

Kurskosten: S 1.000,--

Anmeldung: GR. Dir. Josef Gartner, Tel.Nr. 42533
und im Gemeindeamt, Tel. Nr. 3055

Begrenzte Teilnehmeranzahl (Interessenten werden in der Reihenfolge ihrer Anmeldung berücksichtigt)!

Folgekurs für Fortgeschrittene ist anschließend geplant.

Mitzubringen: Decke oder Turnmatte als Unterlage,
bequeme Kleidung (Hausanzug odgl.).



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1988

Ausgegeben am 18. Oktober

62. Stück

JUNGBÜRGERFEIER am 25. Oktober 1988

Die Gemeinde wird auch heuer die **JUNGBÜRGERFEIER** für die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1969 veranstalten. Durch die Jungbürgerfeier sollen unsere jungen Mitbürger offiziell daran erinnert werden, daß sie nun als Staatsbürger Rechte und Pflichten tragen.

Die Überreichung der Jungbürgerbriefe wird im Rahmen einer Festsetzung des Gemeinderates am

Dienstag, dem 25. Oktober 1988 um 19.00 Uhr

im Saale des Gasthauses Johann SAILER, Hauptstraße 42, erfolgen.

Die musikalische Umrahmung der Feierstunde wird wieder die Bläsergruppe der Jugendmusikkapelle besorgen.

Wir laden zu dieser Feier und zum anschließenden kalten Buffet nicht nur die Angehörigen unserer Jungbürger, sondern die gesamte Bevölkerung sehr herzlich ein.

Gemeindearbeiter - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rohrbach schreibt hiermit einen Dienstposten für einen Gemeindearbeiter aus.

Als Anstellungsvoraussetzungen werden gefordert:

Führerschein Gruppe C (LKW)
abgeschlossene Berufsausbildung

Bewerber, welche obige Anstellungsbedingungen erfüllen, mögen ihre diesbezüglichen Ansuchen unter Anschluß eines Lebenslaufes und des Nachweises über den erfolgreichen Abschluß einer Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf bis spätestens Dienstag, 25. Oktober 1988 im Gemeindeamt einbringen.

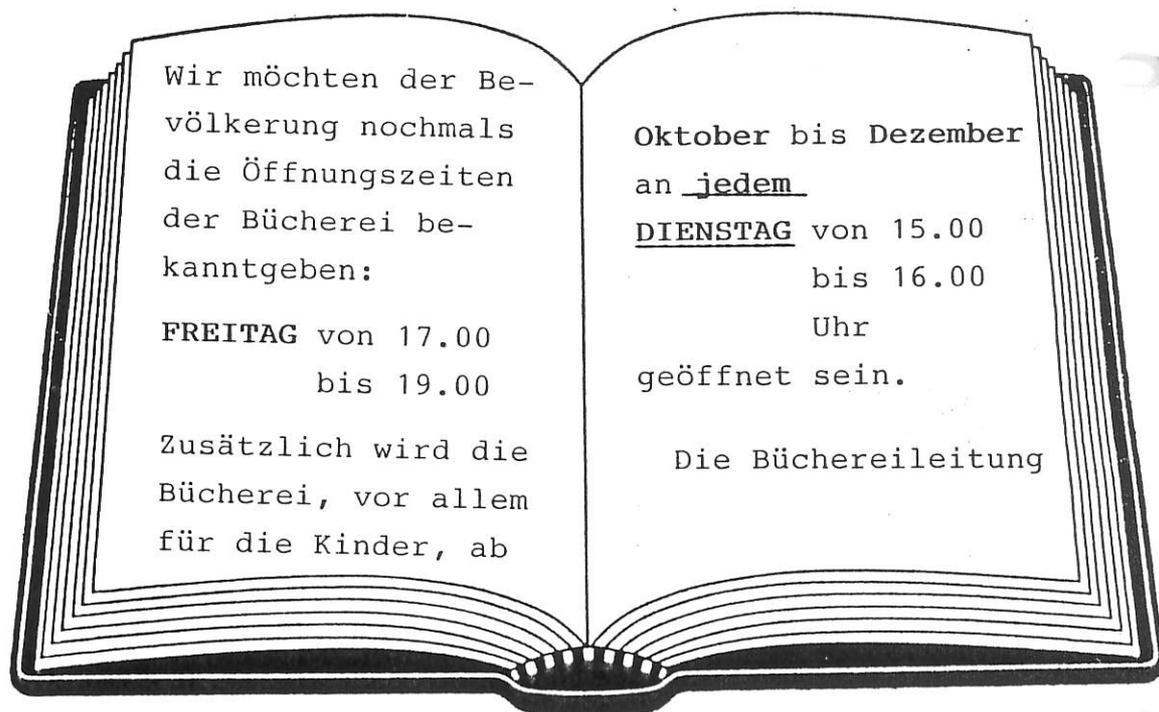
Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes.

Interessenten wird die voraussichtliche Höhe der zu erwartenden Entlohnung von den Bediensteten der Gemeindeverwaltung gerne im voraus errechnet.

Termine, die man sich notieren sollte!

Dienstag, 25. Oktober 1988	-	JUNGBÜRGERFEIER
Dienstag, 1. November 1988	-	HELDENEHRUNG
Samstag, 19. November 1988	-<	KLAUSURTAGUNG des
Sonntag, 20. November 1988		Pfarrgemeinderates
Sonntag, 20. November 1988	-	WEIHNACHTSBASAR der SPÖ- Frauen
Sonntag, 27. November 1988	-	ADVENTBESINNUNGSNACHMITTAG
Donnerstag, 8. Dezember 1988	-	ADVENTFEIER der ÖVP
Sonntag, 18. Dezember 1988	-	GENERALVERSAMMLUNG des Arbeiterhilfsverein

Bücherei- nachrichten





MUSIKVEREIN ROHRBACH



EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG

am Sonntag, dem 13. November 1988
um 15 Uhr im Pfarrheim.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Wahl des Wahlvorschlagskomitees
3. Berichte : a) Obmann
b) Kassier
c) Kontrolle
4. Neuwahlen
5. Allfälliges

Der Obmann

Michael Guttmann e.h.



EINLADUNG

Kriegsopferverband Pfarrgemeinde und Gemeinde

werden am

Dienstag, dem 1. November 1988

mit einer Kranzniederlegung beim Gedenkstein des verstorbenen Ehrenbürgers GR. Pfarrer Adalbert HACKL und beim Kriegerdenkmal der Opfer beider Weltkriege gedenken. Wir laden die **gesamte Bevölkerung** zu dieser Gedenkfeier ein und dürfen Ihnen gleichzeitig den Ablauf bekanntgeben:

- 16.00 Uhr: Abmarsch vom Hauptplatz
- 16.15 Uhr: Kranzniederlegung beim Gedenkstein
Jugendmusikkapelle
- 16.30 Uhr: beim Kriegerdenkmal
Jugendmusikkapelle
Grußworte des Bürgermeisters
Kirchenchor
Ansprache des Obmannes des Kriegsopferverbandes
Kirchenchor
Lesung und Ansprache des Hr. Pfarrers
Fürbitten
Kranzniederlegung

GROSSER ZAPFENSTREICH

TAG DER OFFENEN TÜR

IN DER PROBLEMSTOFFSAMMELSTELLE

AM FREITAG, DEM 23. SEPT. 1988 (8.00 - 17.00)

Der " Tag der offenen Tür " ist eine landesweite Aktion des Bgld. Müllverbandes, welche die Gemeinde Rohrbach tatkräftig unterstützt.

Sollten Sie Problemstoffe abgeben, so haben Sie die Chance eine **Wochenendflugreise für 2 Personen** in eine europäische Stadt nach freier Wahl zu gewinnen. Oder einen von 100 Trostpreisen. Außerdem gibt es an diesem Tag **Freigetränke**.

Problemstoffe enthalten Gifte und dürfen daher keinesfalls in den natürlichen Kreislauf der Natur zurückgeführt werden. Eine richtige Entsorgung ist weit mehr als nur ein Schlagwort.

Daher unser Appell:

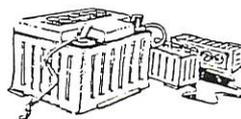
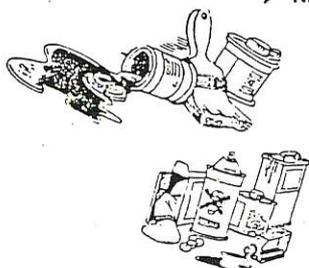
„BRINGEN SIE DIE PROBLEMSTOFFE IN DIE SAMMELSTELLE“

und Sie werden ein **GUTES GEWISSEN** gegenüber der Umwelt haben.

Die Problemstoffe werden **jeden Donnerstag** (auch Vormittag) **kostenlos** entgegen-
genommen. (Amtmann Johann BRÜNNER)

PROBLEMSTOFFE! WAS IST DAS?

- **Konsumbatterien** (Knopfzellen, Trockenbatterien)
- **Autobatterien** (PKW, Traktor, Motorrad . . .)
- **Leuchtstoffröhren** (Bitte unbedingt ganz lassen)
- **Quecksilber** (Fieberthermometer, Barometer . . .)
- **Altmedikamente** (sämtl. Arzneimittel)
- **Kosmetika** (Cremes, Badezusätze, Lotions . . .)
- **Alt-Speiseöle** (Frittieröl, Fette, Pflanzenöl . . .)
- **Mineralöl** (Autoöl, Altöl . . .)
- **Nitroverdünnung**
- **Spraydosen** (Haarspray, Körperspray . . .)
- **Toxische Stoffe** (Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmittel, Düngemittel, Insektizide, Pestizide, Fungizide . . .)
- **Lösungsmittelgemische** (Fleckputzmittel, Farbverdünner, Frostschutzmittel, Petroleum, Benzin, Abbeizmittel, Benzolverbindungen . . .)
- **Lacke und Farben** (eingetrocknet und flüssig, Autopflegemittel, Desinfektionsmittel, Klebstoffe, Leim, Holzschutzmittel . . .)
- **Diverse Chemikalien** (alle Haushaltsreiniger, Salze, Säuren, Laugen, Photochemikalien, Experimentierchemikalien, Grillreiniger . . .)
- **Nicht identifizierbare Stoffe** (fest oder flüssig)





AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1988

Ausgegeben am 7. Nov. 1988

63 . Stück

S P E R R M Ü L L A K T I O N AM 16. November 1988

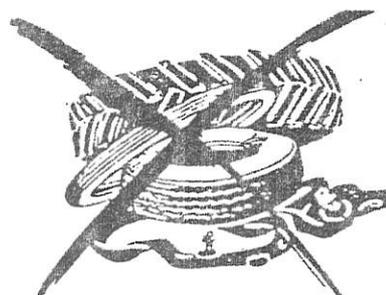
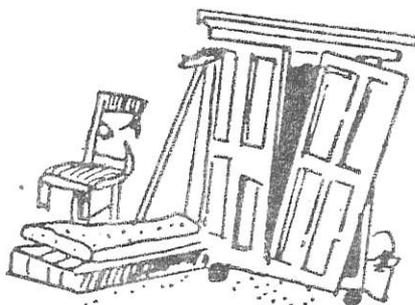
Der Burgenländische Müllverband wird am 16. November 1988 die 2. Sperrmüllaktion 1988 durchführen. Alle in den Haushalten anfallenden Abfälle und Gegenstände, die wegen der äußeren Form in den für die Hausmüllsammlung verwendeten Mülltonnen nicht abgeführt werden können, werden k o s t e n l o s abgeholt. (z.B. alte Möbel oder Teile davon, Matratzen, Elektrogeräte usw.)

Die Abfuhr erfolgt wie in den Vorjahren durch den Einsatz eines Preßmüllwagens von Haus zu Haus. Der Sperrmüll soll am Entsorgungstag bereits um 7.00 Uhr am Gehsteigrand bereitgestellt sein.

ANSTATT DEN SPERRMÜLLCONTAINER ANZUFÜLLEN, SOLLTEN SIE DIE SPERRMÜLLAKTION VOLL AUSNÜTZEN. DIE GEMEINDE ERSPART SICH DADURCH VIELE UNNÖTIGE KOSTEN ! (von Jänner - September sind bereits S 85.136,45 an Containermietkosten angelaufen!)

Keinesfalls zum Sperrmüll gehören:

- a) Äste und Baumteile
- b) Unkraut oder Schnittrasen
- c) Verpackungsmaterial, insbesondere Kartons (kann verheizt werden)
- d) Abfälle aus Gewerbe- und landwirtschaftlichen Betrieben
- e) Erde, Bauschutt
- f) flüssige Stoffe jeglicher Art
- g) nicht ausgekühlte Stoffe
- h) chemisch aggressiver, explosibler und leicht entzündlicher Müll
- i) Kadaver sowie Abfälle bei Schlachtungen
- j) Gifte und gifthältige Stoffe
- k) Fahrzeugwracks oder Teile davon, Altreifen



AUTOWRACKBESEITIGUNG

Nach der Gesetzeslage ist der Eigentümer von einem Autowrack verpflichtet, dieses fachgerecht zu entsorgen bzw. entsorgen zu lassen. Die Straßenverwaltungsstelle Mattersburg führt alljährlich in den Wintermonaten eine Autowrackbeseitigungsaktion durch. Nach vorheriger Meldung im Gemeindeamt erfolgt ein unentgeltlicher Abtransport. (Die Ankündigung der Aktion erfolgt im Amtsblatt!)
weitere besteht die Möglichkeit, die Autowracks von einem hierzu befugten Unternehmen entsorgen zu lassen. (z.B. Fa. Bogner, 7221 Marz)
In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß das Abstellen von nicht mehr fahrtüchtigen Fahrzeugen neben dem Sperrmüllcontainer und auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie n i c h t e r l a u b t ist.

TAG DER OFFENEN TÜR IN DER PROBLEMSOFFSAMMELSTELLE

-RESÜMEE D. BGLD. MÜLLVERBANDES-

- 1.) Die Aktion ist dank der Unterstützung der Gemeinden und der Bevölkerung erfolgreich verlaufen. Dafür dankt der Bgld. Müllverband allen Beteiligten recht herzlich.
- 2.) Von den 60 Problemstoffsammelstellen in Burgenland sind 1735 Einsendungen mit dem richtigen Lösungswort "Vermeiden" beim BMV eingelangt. (In Rohrbach wurden 42 Kupons abgegeben)
- 3.) In den nächsten Tagen findet die Auslosung der Preise (unter Ausschluß des Rechtsweges) statt.

VERKAUF UND VERMIETUNG VON HÄUSERN

Sollte jemand die Absicht haben, in Rohrbach ein Haus zu verkaufen oder zu vermieten, so bitten wir um eine diesbezügliche Meldung im Gemeindeamt.

Es gibt immer wieder Interessenten, die in unserer Gemeinde ansässig werden wollen.



GEMEINDEAMT ROHRBACH
Bezirk Mattersburg

7222 ROHRBACH, Hauptstraße 9
Telefon 02626 / 3055

1988-12-14

EINLADUNG

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG 1988

Zeit: 28. Dezember 1988,

19.30 Uhr

Ort: Gasthaus JOHANN SAILER

Die jährlich vorgesehene Gemeindeversammlung soll Euch, werte Mitbürger, mehr Information über unsere Gemeinde vermitteln. Es soll der Kontakt zwischen der Gemeindeverwaltung und den einzelnen Mitbürgern verstärkt werden.

Bürgermeister und Gemeinderat laden zur Gemeindeversammlung 1988 jeden Mitbürger, ob jung oder alt, sehr herzlich ein.

GEMEINDE ROHRBACH
DER BÜRGERMEISTER



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1988

Ausgegeben am 28. Nov. 1988

64 . Stück

SCHNEERÄUMUNG

Wir möchten Sie hiemit auffordern, die Schneeräumung insofern zu erleichtern, als Ihr Auto nach Möglichkeit nicht auf der Straße, sondern auf dem eigenen Grundstück (Garage, Hof) abgestellt werden sollte. Auch die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, daß auf öffentlichen Straßen mind. 2 Fahrspuren für den fließenden Verkehr freigehalten werden müssen.

Bei schmälere Gemeindestraßen ist dies allerdings nicht mehr der Fall, wenn Fahrzeuge auf der Straße geparkt werden.

Auch die ohne Kennzeichen abgestellten Fahrzeuge behindern oft über lange Zeit den Straßenverkehr und die Schneeräumung.

Für solche Autowracks sei nochmals auf die kostenlose Abholung durch die Straßenverwaltung hingewiesen.

AUSHILFSKRÄFTE FÜR WINTERDIENST

Auf Grund des derzeitigen Personalmangels an Gemeindearbeitern beabsichtigt die Gemeinde fallweise, je nach der Witterung, Aushilfskräfte für den reibungslosen Ablauf des Winterdienstes einzusetzen.

Interessierte Pensionisten oder auch Arbeitslose werden daher ersucht, sich bis spätestens am 5. Dez. 88 im Gemeindeamt zu melden.

Die Entlohnung erfolgt nach Vereinbarung.

MUTTERBERATUNG AM 30. NOV. 1988

Die Mutterberatung findet diesmal ausnahmsweise nicht am ersten Mittwoch des Monats statt. Laut Auskunft der BH-Mattersburg wird die Mutterberatung bereits am Mittwoch, den 30. Nov. 1988, zur gewohnten Zeit in der Volksschule durchgeführt.

BESSERE ZUGSVERBINDUNG FÜR DEN RAUM MATTERSBURG

Ab 28.11.1988 wird auf der Bahnstrecke Loipersbach-Schattendorf-Wien ein zusätzlicher Frühzug verkehren. Das ist das Ergebnis von Verhandlungen der AK-Burgenland mit der Generaldirektion der Österr. Bundesbahnen. Ausschlaggebend dafür war der Wunsch einer Reihe von Pendlern aus dem Raum Mattersburg nach einer Zugverbindung mit Ankunftszeit vor 6.00 Uhr früh in Wien.

Der ab Montag, den 28.11.1988 verkehrende Frühzug fährt 4.30 Uhr in Loipersbach-Schattendorf ab und kommt 5.45 Uhr in Wien Süd an. Er ermöglicht somit einer Reihe von Wien-Pendlern die Vorteile des Verkehrsverbundes-Ost zu nutzen und zum günstigen Bahntarif rechtzeitig zu ihrem Arbeitsplatz zu kommen.

POLIOFÄLLE IN ISRAEL

Das israelische Gesundheitsministerium teilt mit, daß in Israel mehrere Fälle von Kinderlähmung aufgetreten sind und Polioviren in Abwässern gefunden wurden.

Es ist somit allen Touristen mit Reiseziel Israel dringend eine Immunisierung gegen Kinderlähmung vor Antritt der Reise zu empfehlen.

ZECKENSCHUTZIMPFUNG

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Burgenland, führt Anfang nächsten Jahres wieder eine Zeckenschutzimpfung für die in der land(forst)wirtschaftlichen Unfallversicherung einbezogenen Personen durch.

Zur Zeckenschutzimpfung können sich alle Personen melden, die in der land(forst)wirtschaftlichen Unfallversicherung Versicherungsschutz genießen. Im allgemeinen sind dies Landwirte (auch Nebenerwerbslandwirte), deren Ehegatten sowie im Betrieb mittätige Angehörige. Für diesen Personenkreis ist die Impfung kostenlos.

Impfwillige mögen sich bis spätestens Mittwoch, den 14. Dez. 1988 im Gemeindeamt oder bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 7000 Eisenstadt, Krautgartenweg 4, melden. Der genaue Impftermin wird Ihnen dann schriftlich bekanntgegeben. (voraussichtlich Jän.-März 1988)

Zur Anmeldung ist die Versicherungsnummer des Betriebsführes unbedingt erforderlich!